

## Niederschrift

### Sitzung des Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschusses

**Sitzungstermin:** Dienstag, 09.12.2003  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:35 Uhr  
**Raum, Ort,:** im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt  
Borken, 46325 Borken

#### Anwesend sind:

##### **Vorsitzende/r:**

Herr Stadtverordneter Hans-Peter Flinks

##### **ordentliches Mitglied:**

Frau Stadtverordnete Marie-Luise Ebbing

abwesend in der Zeit von  
18.05 - 18.20 Uhr, TOP 5

Herr Stadtverordneter Aloys Fasselt

Herr Stadtverordneter Alfons Finke

Herr Stadtverordneter Kurt Hellenkamp

Frau Stadtverordnete Evegret Kindermann

Herr sachk. Bürger Kurt Kindermann

Vertretung für Herrn  
Stadtverordneter Karl-Heinz  
Pläßmann

Herr Stadtverordneter Uwe Klemm-Terfort

Vertretung für Herrn  
Stadtverordneter Günter  
Pieper

abw. i.d. Zeit von 18.05 bis  
18.20 Uhr, TOP 5

Frau Stadtverordnete Maja Saatkamp

Frau Stadtverordnete Gertrud Schulte

Herr Stadtverordneter Günter Stork

Frau Stadtverordnete Hedwig Wansing

Vertretung für Herrn  
Stadtverordneter Dirk  
Kappenhagen

Herr Stadtverordneter Heinrich Wesseling-Effing

Vertretung für Herrn  
Stadtverordneter Antonius  
König

Frau Stadtverordnete Ursula Zurhausen

**Ratsmitglied mit beratender Stimme:**

Herr Stadtverordneter Heinrich Baumgarten

**Gäste:**

Herr Stadtverordneter Hans Bonin

Frau sachk. Bürgerin Brigitte Ebbing

Herr Ortsvorsteher Werner Melis

**Verwaltungsmitarbeiter/in:**

Herr Technischer Beigeordneter Norbert Höving

Herr Fachbereichsleiter Wolfgang Mehl

Herr Fachbereichsleiter Alfons Schnelting

Herr Fachabteilungsleiter Hubert Effkemann

Herr Fachabteilungsleiter Ludger Klein-Bösing

Herr Sachbearbeiter Martin Dahlhaus

Herr Bernd Kemper

Frau Fachabteilungsleiterin Martina van Wesel

-Schriftführerin-

**Es fehlen entschuldigt:**

**ordentliches Mitglied:**

Herr Stadtverordneter Werner Hesse

Herr Stadtverordneter Dirk Kappenhagen

Herr Stadtverordneter Antonius König

Herr Stadtverordneter Günter Pieper

Herr Stadtverordneter Karl-Heinz Plaßmann

**Abgewickelte Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Wohnbauentwicklung Borken-Hovesath / Bebauungsplanentwurf BO 68  
Vorstellung von Entwurfsvarianten, Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.  
1 BauGB  
Vorlage: V 2003/184

- 3 BO40 "Gewerbegebiet Nordring"  
2. Änderung, Beschluss zur Änderung und Offenlegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 13 BauGB  
Vorlage: V 2003/185
- 4 Bebauungsplan WE9 "Fürstenwiese", Beratung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3(2) BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB  
Vorlage: V 2003/172
- 4.1 Bebauungsplan WE 9 "Fürstenwiese", Beratung der eingegangenen Stellungnahmen gem. §3(2) BauGB und Satzungsbeschluss gem § 10 BauGB - Ergebnis ergänzendes Geruchsgutachten  
Vorlage: T 2003/010
- 5 GE 15 "Otto-Hahn-Straße"  
Beschluss zur Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: V 2003/186
- 6 GE 19 "Röwekamp/Landwehr", 3. Änderung,  
Beschluss zur Änderung und Offenlegung gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: V 2003/187
- 7 Baumfäll- und Schnittmaßnahmen im Stadtgebiet Borken  
Vorlage: V 2003/183
- 8 Mitteilungen und Anfragen

## Öffentlicher Teil

### zu 1 Eröffnung der Sitzung

---

**Vorsitzender Flinks** eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### zu 2 Wohnbauentwicklung Borken-Hovesath / Bebauungsplanentwurf BO 68 Vorstellung von Entwurfsvarianten, Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: V 2003/184

---

**Fachabteilungsleiter Effkemann** erläutert ausführlich im Rahmen einer Power- Point Präsentation die Wohnbauentwicklung Borken- Hovesath und den Bebauungsplanentwurf BO 68 „Haspelkamp“.  
Anhand eines Gesamtübersichtsplanes in dem die 3 kommenden Realisierungsabschnitte für Hovesath dargestellt sind, wurde zu Beginn der Ausführungen das Thema „Spielflächenangebot“ näher erläutert. Danach soll es lt. Vorschlag der Verwaltung, zukünftig vorwiegend konzentrierte, von vielen Altersgruppen

nutzbare Spielbereiche geben. Diese sollen allerdings, anders als bisher, in größeren Abständen zu den jeweiligen Wohnstandorten angelegt werden. Die deutlich verbesserte Ausstattung dieser Spielbereiche dürfte allerdings die Nachteile einer etwas vergrößerten Wegeverbindung kompensieren.

Der die Gebiete BO 67/ 68 versorgende Spielbereich wird zukünftig an der Westgrenze des Planbereichs BO 67 „Böltingsweg“ angeboten.

Die anschließend näher erläuterten Planvarianten berücksichtigen insgesamt die im Plangebiet vorhandene wichtige regionale Wasserleitungstrasse der Stadtwerke Borken

Hinsichtlich der **Lösung 1** sei zu sagen, dass eine überwiegende Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern in klassischer Bauweise vorgesehen sei. Darüber hinaus werden an markanten städtebaulichen Situationen (Auftakt und zentrales Rondell) zur besseren Orientierung Sonderbauformen vorgesehen. Der Bebauungsplanentwurf sehe am Westrand- in der Nähe des dort geplanten schmalen Grünzuges- bewußt keine starren Festsetzungen vor, was voraussichtlich eine interessante Architektur erwarten ließe.

Geplant sei eine zentrale Erschließung. Die halbkreisförmige Hauptsammelstraße werde an die Weseler Landstraße und an den Grütlohner Weg angebunden. Die Anbindung an die Weseler Landstraße erfolge dabei ca. 100 m östlich der Einmündung Maria-Germana- Straße, was zu einer deutlichen Verkehrsflußdrosselung im Bereich der Einfallstraße führen dürfte.

Eine Anbindung an das Plangebiet BO 67 erfolge durch eine breite gegabelte Sammelstraße. Die übrige Erschließung geschehe über kurze Stichstraßen mit abschließenden Wendehämmern oder ausreichend dimensionierten Aufweitungen. Es seien dort sog. Wohnhöfe geplant, um hier ruhige Nachbarschaftssituationen zu schaffen.

Die **Lösung 1a** sei der Lösung 1 ähnlich. Die Verbindungsstraße zwischen den Gebieten BO 67 und BO 68 solle hierbei allerdings als schmale Anliegerstraße angelegt werden, um hier Querverkehre schon frühzeitig zu unterbinden. Zusätzlich geplante Einengungen im Straßenbereich sorgen für eine weitere Verkehrsberuhigung. Ausreichende Stellplatzkontingente seien punktuell an den Straßengabelungen vorgesehen. Anstelle der kurzen Stichstraßen in Lösung 1, seien hier zwei sog. Einhangsysteme mit guter interner Erschließung angedacht. Die Anliegerstraßen sollen eine Breits von 7,0 m erhalten. Der geschwungene Verlauf der Straßen schaffe gute Raumsituationen. Der Fremdverkehr werde hauptsächlich durch die Hauptsammelstraße aufgenommen. Davon abzweigend seien auch hier kleine Wohnhöfe mit 6 – 8 Grundstückseinheiten vorgesehen.

In der **Lösung 2** erfolge die Anbindung der Hauptsammelstraße gegenüber der Maria-Germana-Straße, sodass hier ein Kreuzungsbauwerk erforderlich werde.

**Stv. Ebbing** spricht sich im Namen der CDU-Fraktion- besonders aufgrund der guten Anbindung an die Weseler Landstraße für die **Variante 1a** aus.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss befürwortet die Ausführungen der Verwaltung zum Baugebiet BO 68. Die **Planvariante 1a** wird für die weitere Planaufstellung favorisiert.

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes BO 68 in der in der Anlage dargelegten Abgrenzung vom Ausschuss beschlossen. Der Bebauungsplan

erhält die Bezeichnung „Haspelkamp“.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit 1 Gegenstimme

**zu 3 BO40 "Gewerbegebiet Nordring"  
2. Änderung, Beschluss zur Änderung und Offenlegung gemäß §§ 3  
Abs. 2 und 13 BauGB  
Vorlage: V 2003/185**

---

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes BO 40 „Gewerbegebiet Nordring“ auf der Grundlage des Deckblattes (vgl. Anlage) mit Begründung gemäß § 2(1) BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zur Zeit geltenden Fassung aufzustellen.

Außerdem wird beschlossen, den Plan und die Begründung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**zu 4 Bebauungsplan WE9 "Fürstenwiese", Beratung der eingegangenen  
Stellungnahmen gem. § 3(2) BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10  
BauGB  
Vorlage: V 2003/172**

---

**Stv. Schulte** ist erfreut zu hören, dass Hinweise auf evtl. Geruchsbelästigungen im Kaufvertrag aufgenommen werden.

Auf Nachfrage des **Stv. Baumgarten** führt **Fachabteilungsleiter Effkemann** aus, dass der Spielplatz im WE 9 nicht mit dem unter TOP 2 erläuterten geplanten Spielplatz im Plangebiet BO 67/ 68 zu vergleichen sei. Der Spielplatz im BO 67 sei nicht nur für Kleinkinder geplant und werde dort durch ein Ballspielfeld ergänzt. Der hier in WE 9 geplante Spielplatz soll nur für Kleinkinder sein. Jugendliche seien hier eigentlich nicht zu erwarten. Eine entsprechende Ausweisung für Kleinkinder sei zudem vorgesehen.

**Vorsitzender Flinks** hält es für wichtig, Kinder als Lebensmittelpunkt in die Planungen mit einzubinden.

**Beschluss:**

Dem Rat der Stadt Borken wird empfohlen zu beschließen:

**a) Anregungen von privater Seite**

Anregungen im Rahmen des offenen Briefes an den Bürgermeister und die Politik der Stadt Borken, Sandra, Carsten, Marie-Luise und Philipp Möllers, Otto und Erika Pelzer, Helga Schmied und Max Zywiets, Schreiben vom 09. Juni 2003

Zu A des Schreibens vom 09. Juni 2003:

Die Anregung den Betrieb des Spielplatzes so zu organisieren, dass vermeidbare Lärmbelästigungen für die Anwohner vermieden werden und dass gegen missbräuchliche Nutzungen geeignete Vorkehrungen getroffen werden, wird im Rahmen des nachgeordneten Planungsschrittes (Spielplatzgestaltung) berücksichtigt.

Zu B des Schreibens vom 09. Juni 2003:

Der Anregung zum Wegfall der Wegeverbindung zur Hockweide wird nicht gefolgt.

#### **b) Anregungen Träger öffentlicher Belange**

Zu 1: Der Anregung des Kreises Borken, 66. 1 – Wasserwirtschaft, Schreiben vom 06. August. 2003 wird in sofern gefolgt, dass die geforderten Genehmigungen bzw. Anzeigen (§ 7 Wasserhaushaltsgesetz und § 58.1 Landeswassergesetz) rechtzeitig durch den FB 66 eingeholt bzw. vorgelegt werden. Da durch das Regenrückhaltebecken Hockweide der freie Grundwasserspiegel nicht betroffen ist, ist keine Genehmigung gemäß § 31 Wasserhaushaltsgesetz erforderlich.

Zu 2: Der Anregung des Kreises Borken, 66.3 – Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Schreiben vom 6. August 2003, zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses an die untere Landschaftsbehörde des Kreises Borken wird zu gegebener Zeit gefolgt.

Zu 3: (Staatliches Umweltamt Herten, Schreiben vom 29.07.2003. wird im Rahmen der Sitzung in Abhängigkeit des Ergebnisses der abschließenden Stellungnahme des StUA Herten formuliert.)

Zu 4: Die Anregung der Deutschen Telekom (Schreiben vom 29.07.2003) hinsichtlich der maximalen Bauhöhe von 95 m über NN wird zur Kenntnis genommen, hat aber keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan.

Zu 5: Der Hinweis der Stadt Borken – 32 Feuerwache, Schreiben vom 25.08.2003, dass die Bebauung der Grundstücke so vorzunehmen ist, dass der Einsatz von Feuerlösch- und Rettungsgeräten ohne Schwierigkeiten möglich ist, wird zu gegebener Zeit beachtet.

Zu 6: Der Anregung des FB 66, die Begründung im Kapitel 3.2 „Kanalmäßige Erschließung“ zu ändern, wird gefolgt. Der Satz „Um die Öl- und Gasfernleitung nicht queren zu müssen, wird das Schmutzwasser des östlichen Bereiches über ein Pumpwerk dem Schmutzwassersammler im Späkersweg zugeführt“ wird geändert in „Das Schmutzwasser des östlichen Bereiches wird über eine Druckrohrleitung dem Schmutzwassersammler im Späkersweg zugeführt.“

**c)** Die Begründung zum Bebauungsplan WE 9 „Fürstenwiese“ vom 29.08.2003 - Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB - wird beschlossen.

**d)** Der Bebauungsplan WE 9 „Fürstenwiese“ wird in neuer Abgrenzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW S. 245), als Satzung beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**zu 4.1      Bebauungsplan WE 9 "Fürstenwiese", Beratung der eingegangenen  
Stellungnahmen gem. §3(2) BauGB und Satzungsbeschluss gem § 10  
BauGB - Ergebnis ergänzendes Geruchsgutachten  
Vorlage: T 2003/010**

---

Die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 4 durchgeführt.

**zu 5            GE 15 "Otto-Hahn-Straße"  
Beschluss zur Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: V 2003/186**

---

**Sachbearbeiter Dahlhaus** erläutert ausführlich die Verwaltungsvorlage und weist darauf hin, dass das Bodendenkmal die Parzellennummer 252 und nicht 525 habe.

**Technischer Beigeordneter Höving** führt aus, dass die Grundstücksgemeinschaft Euting-Grewing-Steinbach beantragt habe, die sich an der Ostlandstraße befindende Aldi-Filiale in den Bereich der Otto-Hahn-Straße umzusiedeln. Der neuen Aldi-Filiale würden sodann rd. 700 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und eine Lagerfläche von rd. 250 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen. An der Ostlandstraße habe der Aldi-Markt nur Bestandsschutz. Des Weiteren müsse eine Baulasteintragung vorgenommen und ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen werden. Auch müsse eine Einverständniserklärung der Eigentümerin vorliegen und es müsse eine Nachfolgeregelung getroffen werden. Die erforderlichen Erklärungen liegen noch nicht vor. Während der Auslegungszeit des Bebauungsplan sei jedoch noch Zeit, diese beizubringen.

**Stv. Zurhausen** spricht sich im Namen der CDU-Fraktion für die Umsiedlung der Aldi-Filiale nach Beibringung der erforderlichen Erklärungen aus.

**Stv. Kindermann** und **Stv. Saatkamp** sehen die Umsiedlung der Aldi-Filiale zur Otto-Hahn-Straße positiv.

**Beschluss:**

**a)      Anregungen von privater Seite**

- Herr Werner Schepers, Schreiben vom 21.05.2002  
Die Ausführungen werden zu Kenntnis genommen.
- Grundstücksgemeinschaft Euting-Grewing-Steinbach, Schreiben vom 23.07.2003  
Dem Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes wird entsprochen. Der entsprechende Bereich wird als Gewerbegebiet festgesetzt.
- Herr Ebbing, Ahnenkamp 25, 46325 Borken  
Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes wird entsprochen.

**b)      Anregungen Träger öffentlicher Belange**

- Zu 1      Kreis Borken, 66.2 – Bodenschutz und Abfallwirtschaft, Schreiben vom 21.04.2002

Der Hinweis, dass Altlasten, Altlastenverdachtsflächen sowie Bodenverunreinigungen im Plangebiet nicht bekannt sind, wird zu Kenntnis genommen.

- Zu 2 Kreis Borken, 66.3 – Untere Landschaftsbehörde, Schreiben vom 21.04.2002  
(kein Beschluss erforderlich)
- Zu 3 Staatliches Umweltamt Herten, Schreiben vom 28.03.2002  
Der Anregung des staatlichen Umweltamtes Herten wird insofern gefolgt, dass der Bebauungsplan wie folgt ergänzt wird: Nördlich der Otto-Hahn-Straße sowie südlichwestlich der Heinrich-Hertz-Straße / Hohe Oststraße sind die Betriebsarten der Abstandsklasse VII nur unter der Voraussetzung zulässig, dass die entsprechenden Werte der TA-Lärm und der TA Luft eingehalten werden (s. Anlage 2 zum Bebauungsplan).
- Zu 4 IHK Nord Westfalen, Schreiben vom 02. Mai 2002  
Der Anregung der IHK Nord Westfalen wird insofern gefolgt, dass auf der Grundlage der aktuellen Einzelhandelsuntersuchung die Festsetzungen des Bebauungsplanes aktualisiert werden.
- Zu 5 (kein Beschluss erforderlich)
- Zu 6 Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Schreiben vom 10.04.2002  
Es wird beschlossen, die von den Stadtwerken angesprochenen Versorgungsleitungen in den Bebauungsplan zu übernehmen. Der Hinweis zur grunddienstlichen Sicherung des Niederspannungskabels im Bereich der Waldfläche wird zu Kenntnis genommen.
- Zu 7 Westfälisches Museum für Archäologie, Schreiben vom 19.04.2003  
Es wird beschlossen, das Flurstück 525 im Bebauungsplan als Bodendenkmal zu kennzeichnen und die geforderten Hinweise in den Plan zu übernehmen.

**c) Antrag auf Befreiung ggf. Änderung des Bebauungsplanes**

Grundstücksgemeinschaft Euting-Grewing-Steinbach GbR, Schreiben vom 30.09.2003

Dem Antrag der Grundstücksgemeinschaft Euting-Grewing-Steinbach GbR auf Änderung des Bebauungsplanes wird entsprochen. Der Bebauungsplan wird auf der Grundlage der beantragten Änderungen, die im Rahmen der Sitzung vorgestellt wurden, angepasst.

- d)** Es wird beschlossen, den Bebauungsplan GE 15 „Otto-Hahn-Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW S. 245), öffentlich auszulegen.

**Beschluss:**

**a) Anregungen von privater Seite**

- Herr Werner Schepers, Schreiben vom 21.05.2002  
Die Ausführungen werden zu Kenntnis genommen.
- Grundstücksgemeinschaft Euting-Grewing-Steinbach, Schreiben vom 23.07.2003  
Dem Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes wird entsprochen. Der entsprechende Bereich wird als Gewerbegebiet festgesetzt.
- Herr Ebbing, Ahnenkamp 25, 46325 Borken



Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes wird entsprochen.

**b) Anregungen Träger öffentlicher Belange**

- Zu 1 Kreis Borken, 66.2 – Bodenschutz und Abfallwirtschaft, Schreiben vom 21.04.2002  
Der Hinweis, dass Altlasten, Altlastenverdachtsflächen sowie Bodenverunreinigungen im Plangebiet nicht bekannt sind, wird zu Kenntnis genommen.
- Zu 2 Kreis Borken, 66.3 – Untere Landschaftsbehörde, Schreiben vom 21.04.2002  
(kein Beschluss erforderlich)
- Zu 3 Staatliches Umweltamt Herten, Schreiben vom 28.03.2002  
Der Anregung des staatlichen Umweltamtes Herten wird insofern gefolgt, dass der Bebauungsplan wie folgt ergänzt wird: Nördlich der Otto-Hahn-Straße sowie südlichwestlich der Heinrich-Hertz-Straße / Hohe Oststraße sind die Betriebsarten der Abstandsklasse VII nur unter der Voraussetzung zulässig, dass die entsprechenden Werte der TA-Lärm und der TA Luft eingehalten werden (s. Anlage 2 zum Bebauungsplan).
- Zu 4 IHK Nord Westfalen, Schreiben vom 02. Mai 2002  
Der Anregung der IHK Nord Westfalen wird insofern gefolgt, dass auf der Grundlage der aktuellen Einzelhandelsuntersuchung die Festsetzungen des Bebauungsplanes aktualisiert werden.
- Zu 5 (kein Beschluss erforderlich)
- Zu 6 Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Schreiben vom 10.04.2002  
Es wird beschlossen, die von den Stadtwerken angesprochenen Versorgungsleitungen in den Bebauungsplan zu übernehmen. Der Hinweis zur grunddienstlichen Sicherung des Niederspannungskabels im Bereich der Waldfläche wird zu Kenntnis genommen.
- Zu 7 Westfälisches Museum für Archäologie, Schreiben vom 19.04.2003  
Es wird beschlossen, das Flurstück 525 im Bebauungsplan als Bodendenkmal zu kennzeichnen und die geforderten Hinweise in den Plan zu übernehmen.

**c) Antrag auf Befreiung ggf. Änderung des Bebauungsplanes**

Grundstücksgemeinschaft Euting-Grewing-Steinbach GbR, Schreiben vom 30.09.2003

Dem Antrag der Grundstücksgemeinschaft Euting-Grewing-Steinbach GbR auf Änderung des Bebauungsplanes wird entsprochen. Der Bebauungsplan wird auf der Grundlage der beantragten Änderungen, die im Rahmen der Sitzung vorgestellt wurden, angepasst. Dieser Verlagerung wird nur zugestimmt, wenn der Altstandort zukünftig keine Handelsfunktion mehr aufweist. Es bieten sich folgende Möglichkeiten an, die zu einem Ausschluss zukünftiger Handelsbetriebe führen.

Dazu zählen die Vereinbarung über eine Baulast und der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages.

Die erforderlichen Unterlagen sind bis spätestens zum Satzungsbeschluss beizubringen.

- d)** Es wird beschlossen, den Bebauungsplan GE 15 „Otto-Hahn-Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der GO NW in der Fassung der

Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW S. 245), öffentlich auszulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**zu 6      GE 19 "Röwekamp/Landwehr", 3. Änderung,  
Beschluss zur Änderung und Offenlegung gemäß § 2 Abs. 1 und § 3  
Abs. 2 BauGB  
Vorlage: V 2003/187**

---

**Stv. Zurhausen** stellt fest, dass die jetzt gefundene generelle Lösung für den gesamten Baublock eine insgesamt gerechtere Lösung darstelle.

**Beschluss:**

Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes GE 19 „Röwekamp/ Landwehr“ mit Begründung wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zurzeit geltenden Fassung aufgestellt.

Außerdem wird beschlossen, den Plan und die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**zu 7      Baumfäll- und Schnittmaßnahmen im Stadtgebiet Borken  
Vorlage: V 2003/183**

---

**Beschluss:**

Dem Pflegeschnitt im Jahre 2004 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit 1 Stimmenthaltung

**zu 8      Mitteilungen und Anfragen**

---

-K E I N E-

